**Haushaltsunterlage IT-Maßnahme**

**Hinweise für die Aufstellung eines IT-Konzepts als Haushaltunterlage für Fach-IT nach Titel 81202**

Soweit aufgrund der geltenden Zuordnungsregelung die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für neue IT-Maßnahmen oder deren Ersatzbeschaffungen im Kapitel 1203 erfolgt, gelten die nachfolgenden Grundsätze für die haushaltsrechtliche Vorbereitung der Maßnahmen. Es gelten die in Anlage 1 genannten Wertgrenzen.

Für die Erstellung von Haushaltsunterlagen ist nach diesem Vordruck zu verfahren. Die Darstellungstiefe ist dem Umfang der Maßnahme anzupassen.

Die IT-Konzepte, die namentlich im Haushaltsdruckstück zu nennen sind (ab Gesamtausgaben i. H. v. 125.000 €) sind der Obersten Bundesbehörde vor Beginn der Maßnahme zur Einwerbung in den Haushalt vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des IT-Konzepts kann bei den einzelnen Punkten auf separate Konzepte verwiesen werden, soweit diese vorliegen.

Die in § 13 getroffenen Regelungen zu den Aufstellungs- und Bearbeitungsvermerken sowie die in den §§ 28 und 29 zu den Prüf- und Genehmigungsvermerken werden durch das hier vorgegebene Muster abgebildet.



Haushaltsunterlage IT-Maßnahme

Nr. <xxx>

<Bezeichnung der Maßnahme>

IT-Konzept

Aufgestellt von: <WSA/WNA>

Haushaltsjahr: <Jahr>

**Inhaltsverzeichnis**

[1 Beschreibung der Maßnahme 4](#_Toc147307908)

[2 Zielsetzung 4](#_Toc147307909)

[3 Konzeption 4](#_Toc147307910)

[4 Bedeutung für die WSV 4](#_Toc147307911)

[5 Einordnung in die IT-Strategie 4](#_Toc147307912)

[6 IT-Sicherheit und Datenschutz 4](#_Toc147307913)

[7 Barrierefreiheit 4](#_Toc147307914)

[8 Betrieb 4](#_Toc147307915)

[9 Beteiligte 5](#_Toc147307916)

[10 Kostenschätzung 5](#_Toc147307917)

[11 Wirtschaftlichkeit 5](#_Toc147307918)

[12 Zeitplanung 5](#_Toc147307919)

[13 Anlagen 6](#_Toc147307920)

# Beschreibung der Maßnahme

< Text… >

# Zielsetzung

< Erläuterung der mit der Maßnahme verfolgten Ziele. >

# Konzeption

< Beschreibung des geplanten Vorgehens zur Umsetzung der Maßnahme. Im Fall von vorliegenden Fachkonzepten kann auf diese verwiesen werden. Sie sind in diesem Fall als Anlage beizufügen. >

# Bedeutung für die WSV

< Erläuterung des Beitrags der Maßnahme für die Aufgabenerledigung der WSV. >

# Einordnung in die IT-Strategie

< Erläuterung, wie sich die Maßnahme in die IT-Strategie der Behörde einordnet, z. B. durch konkrete Referenzierung entsprechender Strategiedokumente. >

# IT-Sicherheit und Datenschutz

< Erläuterungen zu den wesentlichen Aspekten der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, die im Rahmen der Maßnahme von Bedeutung sind. >

# Barrierefreiheit

< Erläuterungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, soweit relevant. >

# Betrieb

< Darstellung der vorgesehenen Betriebsstrukturen, z. B. Regelungen zur Verfahrens­zustän­dig­keit. >

< Soweit die Maßnahme unter Beteiligung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) und/oder weiterer Behörden realisiert wird, sind hier entsprechende Erläuterungen zur Rollenverteilung zu machen. Sollte die Maßnahme die Nutzung einer Serverinfrastruktur erfordern, die nicht beim ITZ-Bund betrieben wird, sind die hierfür relevanten Gründe zu erläutern. >

# Beteiligte

< Darstellung der Beteiligungserfordernisse im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme, soweit erforderlich (z. B. Mitbestimmungstatbestand nach Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG). >

# Kostenschätzung

< Die geschätzten Ausgaben der Maßnahme sind titelbezogen in der vorgegebenen Tabelle zu erfassen. >

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Haushaltsstelle** | **Gesamt­-ausgaben** | **[Jahr 1]** | **[Jahr 2]** | **[Jahr 3]** | **[Jahr 4]** |
| 812 02 |  |  |  |  |  |
| Nachrichtlich: |  |  |  |  |  |
|  511 01 |  |  |  |  |  |
|  521 05 |  |  |  |  |  |
|  547 01 |  |  |  |  |  |

# Wirtschaftlichkeit

< Der Wirtschaftlichkeitsnachweis ist in geeigneter Form unter Beachtung der Anlage zur VV Nr. 2.3 zu § 7 BHO (Arbeitsanleitung Einführung in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) zu dokumentieren. Soweit der Nachweis nicht in Form einer gesonderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt, ist zu erläutern, aus welchen Gründen dies nicht erforderlich ist.

Bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von IT-Maßnahmen soll ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren grundsätzlich nicht überschritten werden.

Ist die Wirtschaftlichkeitsermittlung in einer gesonderten Unterlage (z.B. WiBe-Bericht) dokumentiert, kann auf diese verwiesen werden. Die Unterlage ist als Anlage beizufügen. >

# Zeitplanung

< Bei der Zeitplanung ist sowohl der voraussichtliche Projekt- bzw. Entwicklungszeitraum als auch der Nutzungs- bzw. Betriebszeitraum der Maßnahme anzugeben. >

|  |  |
| --- | --- |
| **Bearbeitet:**<WSA/WNA><Ort, Datum>gez. <Vorname Nachname> (Statuswechsel DVtU)……………………………………………………….. (Name und Amts-/Dienstbezeichnung) | **Aufgestellt:**<WSA/WNA><Ort, Datum>gez. <Vorname Nachname> (Statuswechsel DVtU)……………………………………………………….. (Name und Amts-/Dienstbezeichnung) |
| **Fachtechnisch geprüft:**<Fachstelle/Bundesanstalten><Ort, Datum>gez. <Vorname Nachname> (Unterschrift DVtU)……………………………………………………….. (Name und Amts-/Dienstbezeichnung) |  |
| **Geprüft:**<WSA/WNA/GDWS><Ort, Datum>gez. <Vorname Nachname> (Statuswechsel DVtU)……………………………………………………….. (Name und Amts-/Dienstbezeichnung) | **§ 9 BHO wurde beachtet:**Für den Beauftragten für den Haushalt<Ort, Datum>gez. <Vorname Nachname> (Unterschrift DVtU)……………………………………………………….. (<Name und Amts-/Dienstbezeichnung>) |
| **Genehmigt:**<WSA/WNA/GDWS/BMDV><Ort, Datum>gez. <Vorname, Nachname> (Statuswechsel DVtU)………………………………………………………..(<Name und Amts-/Dienstbezeichnung>) |

# Anlagen